

FAQ - Obligatorische Hundeausbildung

Ich habe vor dem 01.01.2023 einen Hund erworben. Muss ich das NHB absolvieren?

Nein, die Verordnungsrevision trat per 01.01.2023 in Kraft. Personen, welche vorher einen Hund erworben haben, müssen das NHB nicht absolvieren. Dies gilt auch im Zusammenhang mit importierten Hunden.

Welche Kurse muss ich genau besuchen?

Es sind keine spezifischen Kurse vorgeschrieben, sondern die Absolvierung der praktischen NHB-Prüfung. Mit welchen Kursen man zur Prüfungsreife gelangt, ist den Hundehaltenden vorbehalten, allfällige NHB-Kurse sind sicherlich das geeignetste Mittel, um die Prüfung zu bestehen.

Muss ich die NHB Theorieprüfung und die Praxisprüfung absolvieren?

Nein, zur Erlangung des NHB-Brevets muss nur die praktische Prüfung bestanden werden.

Ich habe einen Hund von einer Tierschutzorganisation/ einem Tierheim/ einer Privatperson übernommen. Der Hund stammt aus dem Ausland. Muss ich das NHB absolvieren?

Ja. Solange ein Hund, welcher aus dem Ausland importiert worden ist, noch kein NHB mit einem Halter absolviert hat, muss mit diesem das NHB noch erreicht werden, egal ob dieser von einer CH-Privatperson oder von einem CH-Tierheim übernommen wird.

Ich habe aus einem Tierheim einen Hund übernommen, welcher vor dem 01.01.2023 in die Schweiz importiert wurde. Muss ich das NHB absolvieren?

Nein, die Verordnungsrevision trat per 01.01.2023 in Kraft. Mit Hunden, welche vorher in die Schweiz importiert wurden, muss das NHB nicht absolviert werden, ausser man ist Ersthundehalter.

Ich bin Ersthundehalter und habe einen älteren Hund/ blinden Hund/ tauben Hund/ ängstlichen Hund übernommen. Muss ich das NHB trotzdem noch machen?

Ja, als Ersthundehalter muss das NHB absolviert werden, unabhängig vom Alter des Hundes. Auch ältere Hunde müssen im Alltag kontrolliert geführt werden können.

Ich bin mit meinem Hund nach dem 01.01.2023 aus dem Ausland in die Schweiz gezogen. Muss ich das NHB absolvieren?

Nein, Halterinnen und Halter von Hunden, die als Übersiedlungsgut in die Schweiz eingeführt werden, sind vom Obligatorium ausgenommen.

Ich bin nach dem 01.01.2023 aus einem anderen Kanton in den Kanton Luzern gezogen. Muss ich das NHB absolvieren?

Nein, wenn ein Ersthundehalter mit einem Hund aus einem anderen Kanton in den Kanton Luzern zieht, ist er nicht NHB-pflichtig.

Ich betreibe mit meinem Hund Hundesport und habe Prüfungen der TKGS absolviert. Muss ich das NHB trotzdem machen?

Nein, Halterinnen und Halter von Hunden, die innert 18 Monaten nach Erwerb des Hundes eine anerkannte Prüfung der Technischen Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft bestehen, sind vom Obligatorium ausgenommen.

Ich bin langjähriger Hundehalter und möchte einen Rassehund mit Stammbaum aus dem Ausland einführen. Muss ich das NHB absolvieren?

Ja, Halterinnen und Halter, die einen Hund aus dem Ausland einführen müssen das NHB erlangen, unabhängig davon, von welcher Zucht der Hund stammt oder ob vorher bereits Hunde gehalten wurden.

Wie lange habe ich Zeit um das NHB zu absolvieren?

Das Brevet muss innert 18 Monaten nach Erwerb des Hundes absolviert werden. Die Frist beginnt ab dem Tag des Erwerbs zu laufen.

Ich bin Hundetrainer. Muss ich die Ausbildung als NHB-Fachperson haben, um Vorbereitungskurse für das NHB anbieten zu können?

Nein, den Hundehaltenden ist es freigestellt, mit welchen Kursen sie zur Prüfungsreife gelangen. Prüfungen können jedoch nur von NHB-Fachpersonen abgenommen werden.

Wo finde ich Informationen zu aktuellen Prüfungen?

Sämtliche Informationen zum NHB sind unter www.nhb-bpc.dog zu finden.

Was passiert, wenn ich das NHB nicht bestehe?

Bei Nichtbestehen des NHB oder einer als gleichwertig anerkannten Prüfung innert 18 Monaten nach Erwerb eines Hundes prüft der Veterinärdienst die Anordnung von Massnahmen nach § 7a Absatz 2 der Verordnung über das Halten von Hunden ([SRL Nr. 849 - Verordnung über das Halten von Hunden](#)).